

# NERD ALERT

Ausgabe 02 - News Magazin hsp Handels-Software-Partner GmbH - Preis 6,80€

## HR. SCHAFI-NEYA

Hr. Schafi-Neya berichtet wie Opti.View Datenfluten von Unternehmen organisiert, auswertet und verarbeitet.

SEITE 4

## DIE XBRL APP

Erfahren Sie mehr über unsere **XBRL App** und wie die Technologie hinter dem UI ihre Arbeit

SEITE 14

## DIGITALE BESTEUERUNG

Digitale Besteuerungsverfahren, BMF und digitale Betriebsprüfungen.

SEITE 18





# UNSER MAGAZIN



Herzlich Willkommen! Finden Sie in unserer zweiten Ausgabe des Nerd Alert Magazins wissenswerte Informationen über unsere Software und unser Team.

Liebe Leser,

ich freue mich sehr, Ihnen heute unsere zweite Ausgabe des „Nerd“ Magazins zu überreichen. Es ist uns ein persönliches Anliegen Sie darüber zu informieren, was in unserem Unternehmen in den letzten Wochen geschehen ist und in den nächsten Monaten auf unserer Agenda stehen wird.

Unser zweites Magazin steht unter dem Motto “Innovation made in Germany” und enthält u.a. Artikel über folgende Themen:

- Neuentwicklung - die XBRL App für den iPad.
- OT 17 - Unser neues Opti.Tax Release.
- Soziales Engagement und was wir als Unternehmen tun.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und freue mich auf Ihr Feedback - Lob und Kritik sind willkommen.

Viele Grüße aus Hamburg,

Ihr Paul Liese



# INHALT

## 4-9 **Im Interview**

Im Interview. Das OT Release 17 im Überblick mit Screenshots und Screencasts.

## 10-13 **Digitaler Finanzbericht**

Beide Produkte unterstützen bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

## 14-17 **XBRL App**

Die XBRL.App dient zur mobilen Bearbeitung von E-Bilanz-Projektdaten auf einem iPad. Was diese App alles kann erfahren Sie in diesem Artikel.

## 18-19 **Ein modernes Besteuerungsverfahren**

Weite Teile des Besteuerungsverfahrens – sollen in Zukunft vollautomatisiert ablaufen.

## 20-21 **Der Digitale Finanzbericht ELBA**

Jahresabschlüsse sollen, Mithilfe der XBRL-Technologie, komplett digitalisiert und damit sowohl einfacher als auch erheblich übersichtlicher gemacht werden.

## 22-23 **Verfahrensdoku**

Seit 2015 ist jeder deutsche Betrieb zur Verfahrensdokumentation verpflichtet. Sind Sie und Ihr Unternehmen darauf vorbereitet?

## 24-25 **Prüfung der Kassendaten**

Die Vorbereitung auf eine Prüfung der Kassendaten durch das Finanzamt beginnt schon weit im Voraus. So bereiten Sie sich vor.

## 26-27 **E-Bilanz selbst erledigen**

Selbst erledigen oder einen Steuerberater beauftragen?



# Im Interview

Hr. Schafi-Neya berichtet wie Opti.View Datenfluten von Unternehmen organisiert, auswertet und verarbeitet.

**H**err Teymur Schafi-Neya hat ein relationales Datenbankmodell zur Pivot-gesteuerten Analyse von Finanzdaten entwickelt. Er ist als kompetenter Partner für internationale Unternehmen tätig, die mehr Transparenz und Sicherheit beim Data-Mining, dem Beherrschen der Datenbeschaffung, Datenaufbereitung und Datenanalyse im Finanz- und Rechnungswesen oder der Warenwirtschaft benötigen. Die Einsatzfelder umfassen u.a. die Ermittlung der Konzerntransaktionen zur Internationalen Verrechnungspreisdokumentation, Unterstützung bei der Konsolidierung, Kostenstellenauswertungen, Umsatzsteuerverprobungen.

## Data Management Process

Im nachfolgenden Interview berichtet Herr Schafi-Neya, wie Opti.View hilft, die vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Daten zu verarbeiten und auszuwerten.

**„Herr Schafi-Neya, vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, unseren Kunden ein paar Fragen zu beantworten. Welche Aufgabenstellung ergibt sich in Ihren Kundenprojekten?“**

Das Beherrschen der Datenflut in multinational agierenden Unternehmen wird zu einer immer größeren Herausforderung. Oft liegen die Finanzdaten eines

Konzerns auf unterschiedlichen IT-Systemen (SAP, Oracle, Navision, Datev, etc.), was eine homogene Datenanalyse erheblich erschwert. Hinzu kommen schwierige Aufgabenstellungen wie bei der Migration in andere Systeme. Die Komplexität der Anwendungssysteme erlaubt nur geschulten Anwendern, diese zur Datenbeschaffung und -aufbereitung zu nutzen.

Das ist teuer und erhöht die Abhängigkeit zu einzelnen Mitarbeitern. Der Prozess der Daten- und Informationsbeschaffung für z.B. Konsolidierungszwecke, Umsatzsteuerverprobung, Transfer Pricing, E-Bilanz, etc. ist personell sehr zeitaufwendig und kostenintensiv und manuell sehr fehleranfällig.

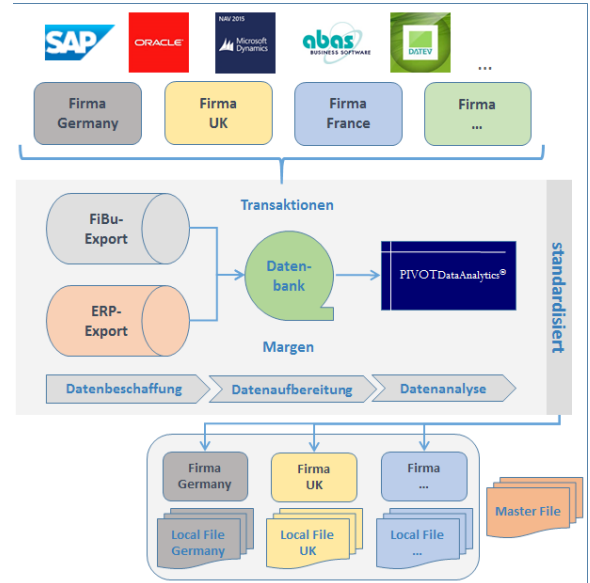
Finanzdaten in den Systemen ausländischer Tochtergesellschaften sind aus der Ferne oft wie eine Blackbox und nur schwer und aufwendig auswertbar und validierbar.

**„Welches Ziel verfolgen Sie mit Ihrem relationalen Datenmodell?“**

Das Unternehmen soll mit einfachen und möglichst vorhandenen Anwendungsressourcen auskommen. Daher habe ich mich zur Abfrage und Analyse der Unternehmensdaten für die Pivot-Funktionalität von MS Excel entschieden. Mein auf einem relationalen Datenmodell basierender Ansatz:



Teymur Schafi-Neya



Data Management Workflow.

| Summe von |            | IC_TP_Intern |         | DebKredName_IC             |   | B_GuV |   | TP_Gruppe |                             | TP_Kategorie          |   | Hauptbuch |   | SachkontoName |       | Ergebnis      |  |
|-----------|------------|--------------|---------|----------------------------|---|-------|---|-----------|-----------------------------|-----------------------|---|-----------|---|---------------|-------|---------------|--|
| 6         | IC.Ausland | -            | Debitor | WHOEVER S.A.S., Frankreich | - | GuV   | - | 3.2.1     | Hauptleistungen             | Umsatzerlöse          | - | 90700     | Erlöse verbundene Unternehmen Export    | -             | 90700 | -40.924,51    |  |
| 7         |            |              |         |                            |   |       |   | 3.2.2.1.2 | Erbrachte Konzernleistungen | COGS                  | - | 40500     | Verbrauch Verpackungsmaterial           | -             | 40500 | 2.730,92      |  |
| 8         |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             | Bestandsänderungen    | - | 89560     | Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse | -             | 89560 | 33.303,93     |  |
| 9         |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             | Corporate Recharge IC | - | 97100     | Corporate Recharge IC                   | -             | 97100 | -339.621,42   |  |
| 10        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             | Recharge IC           | - | 97000     | Recharge IC                             | -             | 97000 | -11.188,85    |  |
| 11        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             | COG                   | - | 36000     | Bestand Verpackungsmaterial             | -             | 36000 | -2.730,92     |  |
| 12        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             | Forderungen L&L -IC   | - | 79000     | Fertige Erzeugnisse                     | -             | 79000 | -33.303,93    |  |
| 13        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             | Kasse / Bank          | - | 14033     | Forderungen L+L IC Ausland              | -             | 14033 | 122.372,74    |  |
| 14        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       | - | 11816     | D - Bank WHOEVER Deutschland GmbH       | -             | 11816 | 269.362,04    |  |
| 15        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 0,00          |  |
| 16        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -1.574.599,95 |  |
| 17        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 2.560,36      |  |
| 18        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 80,48         |  |
| 19        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 1.205.184,49  |  |
| 20        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -273.931,35   |  |
| 21        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -12.732,07    |  |
| 22        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -4.725,00     |  |
| 23        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -2.240,70     |  |
| 24        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 290,46        |  |
| 25        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -80,48        |  |
| 26        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -1.205.184,49 |  |
| 27        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 1.293.881,55  |  |
| 28        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 581.496,74    |  |
| 29        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 0,00          |  |
| 30        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -1.814.531,43 |  |
| 31        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 2.505,80      |  |
| 32        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 45.326,47     |  |
| 33        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 2.013,01      |  |
| 34        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 1.348.812,43  |  |
| 35        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 44.117,08     |  |
| 36        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 0,00          |  |
| 37        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -15.586,00    |  |
| 38        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -4.689,00     |  |
| 39        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -243.603,11   |  |
| 40        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 530.586,77    |  |
| 41        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 150,00        |  |
| 42        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -45.326,47    |  |
| 43        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 2.013,01      |  |
| 44        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -1.348.812,43 |  |
| 45        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 177.374,40    |  |
| 46        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -8.839,23     |  |
| 47        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -85.979,00    |  |
| 48        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 1.419.499,72  |  |
| 49        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | 0,00          |  |
| 50        |            |              |         |                            |   |       |   |           |                             |                       |   |           |   |               |       | -2.673.550,27 |  |

Monitoring aller IC-Transaktionen nach Unternehmen auf einen Blick.

■ ist vom Primärsystem (SAP, Oracle, Navision, Datev, etc.) unabhängig. Der Kunde stellt die Finanz- und ERP-Daten in Form textbasierter Dateien, etwa im csv-Format, zur Verfügung;

■ ermöglicht eine systemübergreifende Auswertung und Analyse von Finanzdaten;

■ ist durch Pivot-gesteuerte Abfrage für jeden Mitarbeiter leicht zu bedienen.

■ erlaubt eine systemische und sichere datenbankgestützte Aufbereitung von Daten;

■ ist eine kostengünstige Analysemöglichkeit von Finanz- und Warenwirtschaftsdaten aller Konzerngesellschaften.

Kurz gesagt können alle Buchungen eines ausgewählten Zeitraums (Jahr, Quartal, Monat, etc.) mit diesem Verfahren in der vom Unternehmen gewünschten und den externen Erfordernissen entsprechenden Struktur aufbereitet werden. Diese aufbereiteten Daten ermöglichen erst eine umfassende Datenanalyse, die systemseitig in dieser Form und Tiefe nicht möglich ist, insbesondere für Zwecke zur Internationalen Verrechnungspreisdokumentation, Umsatzsteuerverprobung, Konzernkonsolidierung, Beschaffungsanalysen oder sonstiger Berichte.

Vor allem, weil hierdurch bestehende "logische" Zusammenhänge einzelner Geschäfts- und Kontenbereiche sowie Geschäftsvorgänge abgebildet und über Pivot-Abfragen die dazu gehörenden Buchungen per Doppelklick extrahiert werden können. Jede Analyse kann somit spielend einfach auf Einzelbelegebene runtergebrochen werden. Dies

schafft Transparenz und Effizienz für die User und Unternehmensleitung.

**„Würden Sie uns bitte einen kurzen Überblick über die Grundfunktionalität Ihres Datenmodells geben.“**

Auf Basis der Struktur der Finanz- oder Warenwirtschaftsdaten, die das Unternehmen zur Verfügung stellt, erarbeiten wir gemeinsam die erforderliche Datenarchitektur.

Aus der Datenstruktur sowie der Datenarchitektur entwickle ich dann das relationale Datenmodell. Das Ergebnis ist eine Datenmatrix, die wie gesagt mittels Pivot-Abfrage analysiert und ausgewertet werden kann. Mit diesem Verfahren:

■ können grundsätzlich alle Gesellschaften eines Konzerns quervergleichend abgebildet werden. Das schafft Transparenz.

■ ist das Monitoring der Unternehmensdaten zentral auf einen Blick mittels Excel-Pivot oder anderen BI-Tools möglich. Dieses Vorgehen ist effizient.

■ können vielfältige Unternehmensanalysen modular generiert werden. Das macht flexibel.

■ Setzt die automatisierte Aufbereitung und Auswertung der Daten für unterschiedliche Berichtsinhalte und -umfänge enorme personelle Kapazitäten frei.

Das spart Kosten. Im Folgenden sehen Sie einige der vielfältigen Abfragemöglichkeiten:

WHDEVER\_GDPDU\_2012\_Pivot\_DRAFT - Excel

Unternehmensberatung Teymur Schaffi-Neya

Kostenstellen-Mapping

| Kostenst. | Kostenstelle_Bezeichnung | B_GuV | Mapping                                    | Hauptbuch | SachkontoName                                     | DebKredName_IC                         | Ergebnis    |
|-----------|--------------------------|-------|--|-----------|---|--|-------------|
| 7770      | Corporate                | GUV   | 4. Sonstige betriebliche Erträge           | 97100     | Corporate Recharge IC                             | WHDEVER S.A.S., Frankreich             | 5.469,61    |
|           |                          |       |  |           |   | WHDEVER Polska Sp. z o.o., Polen       | 6.351,41    |
|           |                          |       |  |           |   | WHDEVER Ltda., Portugal                | 0,00        |
|           |                          |       |  |           |   | WHDEVER North America Corporation, USA | -20.852,89  |
|           |                          |       |  |           |   | WHDEVER Kft., Ungarn                   | -17.942,77  |
|           |                          |       |  |           |   | WHDEVER (Hong Kong) Co., Ltd., China   | -139.486,44 |
|           |                          |       | 5. Materialeinsatz und bezogene Leistungen | 40410     | Sonstige Hilfs- u. Betriebsstoffe                 | fremder Dritter                        | 38,58       |
|           |                          |       |  | 40430     | Werkzeuge   | fremder Dritter                        | 1.256,08    |
|           |                          |       |  | 40450     | Verbrauch Beitungswerkz.                          | fremder Dritter                        | 423,22      |
|           |                          |       |  | 42000     | Strom   | nonDebKred                             | 20,68       |
|           |                          |       | 6. Löhne und Gehälter                      | 43000     | Löhne   | nonDebKred                             | 3.537,20    |
|           |                          |       |  | 43130     | Arbeitgeberzuschuß Altersvorsorge Lohn            | nonDebKred                             | 51,08       |
|           |                          |       |  | 43210     | Gehaltszuschläge                                  | nonDebKred                             | 1.266,60    |
|           |                          |       |  | 43321     | D - Gleitzeitstunden - Gehalt                     | nonDebKred                             | -893,45     |
|           |                          |       |  | 43322     | D - Urlaubsanspruch - Gehalt                      | nonDebKred                             | 2.307,24    |
|           |                          |       |  | 43330     | D - Arbeitgeberzuschuß Altersvorsorge Gehalt      | nonDebKred                             | 5.113,14    |
|           |                          |       |  | 43350     | Sonstige Gehaltsnebenbezüge                       | nonDebKred                             | 29.845,27   |
|           |                          |       |  | 43600     | Vergütungen an Aushilfen                          | WHDEVER Kft., Ungarn                   | 1.574,15    |
|           |                          |       |  | 43800     | Sachbezüge für Mitarbeiter                        | nonDebKred                             | 7.859,99    |
|           |                          |       | 7. Sozialabgaben                           | 44000     | D - Gesetzl. soziale Aufw. Löhne (AGA) kalk.      | nonDebKred                             | 1.022,99    |
|           |                          |       |  | 44010     | D - Ges. soziale Aufw.d. Gehälter (Arbeitg.-Ant.) | nonDebKred                             | 21.656,66   |
|           |                          |       |  | 44080     | Urlaubsgeldumlage Löhne AGA                       | nonDebKred                             | 5,46        |
|           |                          |       |  | 44090     | Urlaubsgeldumlage Gehälter AGA                    | nonDebKred                             | 185,76      |
|           |                          |       | 8. Abschreibungen                          | 48002     | Kalk. Abschreib. a. Anlagevermögen                | nonDebKred                             | 1.158,76    |
|           |                          |       |  | 48003     | Abschreibung Step Up                              | nonDebKred                             | 81,52       |
|           |                          |       |  | 91400     | Handelsbilanzmässigen Abschreibungen              | nonDebKred                             | 736,27      |
|           |                          |       |  | 91405     | Handelsbilanzmässigen Abschreibungen GWG          | nonDebKred                             | 80,64       |
|           |                          |       |  | 91406     | D - Handelsbilanzmässigen Afa GWG                 | nonDebKred                             | 80,64       |
|           |                          |       |  | 91410     | D - Handelsbilanzmässigen-Afa                     | nonDebKred                             | 736,27      |
|           |                          |       |  | 95002     | D - Verrech. kalk. Abschr. a. Anlageverm.         | nonDebKred                             | -1.158,76   |
|           |                          |       |  | 95003     | Verrechnung Abschreibung Step up                  | nonDebKred                             | -81,52      |
|           |                          |       | 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen     | 45000     | Fremdleistungen Instandhaltung                    | nonDebKred                             | 274,68      |

Kostenstellenanalysen nach Kostenstellen, IC-Gesellschaft, etc.

MUSTER\_GDPDU\_USY\_2011\_ENTWURF - Excel

Unternehmensberatung Teymur Schaffi-Neya

Umsatzsteuerverprobung

| USTVA_NUMMER | KONTO_KONTONR | KONTO_NAME   | STEUER_KAT    | Summe von SOLLBETRAG | Summe von HABENBETRAG | Summe von Saldo |
|--------------|---------------|--|---------------|----------------------|-----------------------|-----------------|
| 43           | 46131         | Erl. Handelswaren                                  | N/A           | 0,00                 | 89,60                 | -89,60          |
| 43           | 46410         | Erl. Kundendienst                                  | N/A           | 0,00                 | 1.946,70              | -1.946,70       |
| 43           | 46016         | Erl. RHB/Kauf. Eind. aut.                          | N/A           | 0,00                 | 10,29                 | -10,29          |
| 43           | 41605         | Erl. HW Fremdeig-Bearb. Drittland                  | N/A           | 0,00                 | 662,20                | -662,20         |
| 43 Ergebnis  |               |  |               | 614.172,97           | 19.536.337,77         | -18.922.164,80  |
| 48           | 71101         | Zinserträge sonstige                               | N/A           | 0,00                 | 16.414,00             | -16.414,00      |
| 48           | 71160         | Zins Bank Pool                                     | N/A           | 0,00                 | 223.282,81            | -223.282,81     |
| 48           | 71195         | Zinsen   | N/A           | 0,00                 | 399.520,00            | -399.520,00     |
| 48           | 71105         | steuerfreie Zinsen aus Körperschaftsteuer Guthaben | N/A           | 0,00                 | 4.083,92              | -4.083,92       |
| 48 Ergebnis  |               |  |               | 0,00                 | 643.300,73            | -643.300,73     |
| 52           | 51121         | Lizenz. Sox Dritt.                                 | N/A           | 0,00                 | 0,00                  | 0,00            |
| 52           |               | ST53-Ausland                                       |               | 8.750,00             | 0,00                  | 8.750,00        |
| 52           | 51125         | Lizenz. Ssz Dritt.                                 | N/A           | 30.010,35            | 3.817,94              | 26.192,41       |
| 52           | 51135         | Laufende Patentkosten                              | ST53-Inland   | 0,00                 | 797,16                | -797,16         |
| 52           | 67711         | Verkaufsprov. Rothg. 0%                            | N/A           | 0,00                 | 0,00                  | 0,00            |
| 52           |               | ST53-Inland  |               | 2.482,02             | 0,00                  | 2.482,02        |
| 52           |               | ST53-Ausland                                       |               | 54.911,82            | 0,00                  | 54.911,82       |
| 52           | 67721         | Verkaufsprov. Schlat. 0%                           | ST53-Ausland  | 7.362,97             | 0,00                  | 7.362,97        |
| 52           | 67741         | Verkaufsprov. Kro. 0%                              | N/A           | 0,00                 | 0,00                  | 0,00            |
| 52           |               | ST53-Inland  |               | 3.496,13             | 0,00                  | 3.496,13        |
| 52           |               | ST53-Ausland                                       |               | 100.879,22           | 0,00                  | 100.879,22      |
| 52           | 67751         | Verkaufsprov. HW 0%                                | ST53-Inland   | 41.883,72            | 0,00                  | 41.883,72       |
| 52           |               | ST53-Ausland                                       |               | 177,46               | 0,00                  | 177,46          |
| 52           |               | ST53-Inland  |               | 4.963,13             | 0,00                  | 4.963,13        |
| 52           | 67912         | Fremdaufw. Gewährleist. HW 0%                      | ST53-Ausland  | 16.379,59            | 0,00                  | 16.379,59       |
| 52           | 68055         | Telefon 0%   | ST53-Inland   | 1.034,58             | 0,00                  | 1.034,58        |
| 52           | 68173         | EDV-Aufwand 0%                                     | ST53-Inland   | 2.750,37             | 0,00                  | 2.750,37        |
| 52           | 67731         | Verkaufsprov. 0%                                   | N/A           | 0,00                 | 0,00                  | 0,00            |
| 52           |               | ST53-Ausland                                       |               | 6.284,10             | 0,00                  | 6.284,10        |
| 52 Ergebnis  |               |  |               | 281.188,00           | 4.615,10              | 276.572,90      |
| 53           | 38085         | Ust 19% EKS-Automatik § 13b                        | ST53-Inland   | 151,46               | 12.925,01             | -12.773,55      |
| 53           |               | ST53-Ausland                                       |               | 177,46               | 40.733,72             | -40.556,26      |
| 53 Ergebnis  |               |  |               | 328,92               | 53.658,73             | -53.329,81      |
| 61           | 14081         | VoSt 19% EKS-Autom. EU                             | ST51-EG-Staat | 344.681,13           | 2.246,41              | 342.434,72      |
| 61 Ergebnis  |               |  |               | 344.681,13           | 2.246,41              | 342.434,72      |
| 62           | 14330         | EUS  | ST51-Inland   | 183.779,01           | 0,00                  | 183.779,01      |

Umsatzsteuerverprobung mit Anlysemöglichkeit nicht berücksichtigter Einkaufsrechnungen.

■ Monitoring aller IC-Transaktionen nach Unternehmen auf einen Blick.

■ Umsatzsteuerverprobung mit Analysemöglichkeit nicht berücksichtigter Einkaufsrechnungen

■ Kostenstellenanalysen nach Kostenstellen, IC-Gesellschaft, etc.

■ Quervergleiche zwischen Konzerngesellschaften

■ Darstellung von Internationalen Verrechnungspreisrisiken

### **„Warum haben Sie sich für Opti.View von der hsp entschieden?“**

Der Export bspw. der Sachposten aus der Finanzbuchhaltg einer Gesellschaft kann ein erhebliches Datenvolumen beinhalten, etwa viele Millionen Datenzeilen bzw. Buchungssätze. Jede Datenzeile besteht wiederum aus vielen, teilweise mehr als hundert Spalteninformationen. Die primäre Datenbasis wird in meinem relationalen Datenmodell um weitere Informationen angereichert, um so später unterschiedliche Analysen fahren zu können.

Die relationale Datenwelt verzeiht keine Fehler. Ein einziges Leerzeichen zu viel in einer Datenzelle führt dazu, dass das gesamte Datenmodell nicht mehr aufgeht, sodass etwa Soll und Haben hinterher nicht mehr Null ergeben. Zur Datenverarbeitung und Fehleranalyse benötige ich starke und zuverlässige Werkzeuge. Daher habe ich mich für Opti.View entschieden.

### **„Wie verlief aus Ihrer Sicht der erste Kontakt, was war gut, was hätte besser sein sollen?“**

Ich schätze vor allem die kompetente und zuverlässige Betreuung und kann mit Sicherheit sagen, als Kunde im Mittelpunkt zu stehen. Auf Anfragen wird unverzüglich geantwortet und schnellstens nach Lösungen gesucht. Es kommt natürlich regelmäßig vor, dass etwa vom Kunden zur Verfügung stehende GoBD-Exporte nicht fehlerfrei eingelesen werden können. Hier sind die Mitarbeiter der hsp dann unverzüglich zur Stelle und finden pragmatisch und schnell eine Lösung.

### **„Möchten Sie eine Empfehlung an andere geben, die vor einer ähnlichen Aufgabenstellung stehen?“**

Opti.View ist eine umfassende und dennoch einfach zu handhabende Lösung zum Import von GoBD-Daten zu einem sehr guten Preis-Leistungsverhältnis. Zusätzlich ermöglicht es, aus mehreren Tabellen spielend einfach selber einen Datenexport nach GoBD-Standard zur erstellen. Das macht flexibel und unabhängig von externer Unterstützung.

### **Vielen Dank Herr Schafi-Neya für Ihre Zeit. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.**

**Kontakt:** [www.schafi-neya.de](http://www.schafi-neya.de)

*Sehr geehrte Leser, Sie finden weitere Informationen über unser Unternehmen auf unserer Webseite [www.hsp-software.de](http://www.hsp-software.de). Wir freuen uns über Ihr positives Feedback oder Ihre konstruktive Kritik an unserem Magazin.*

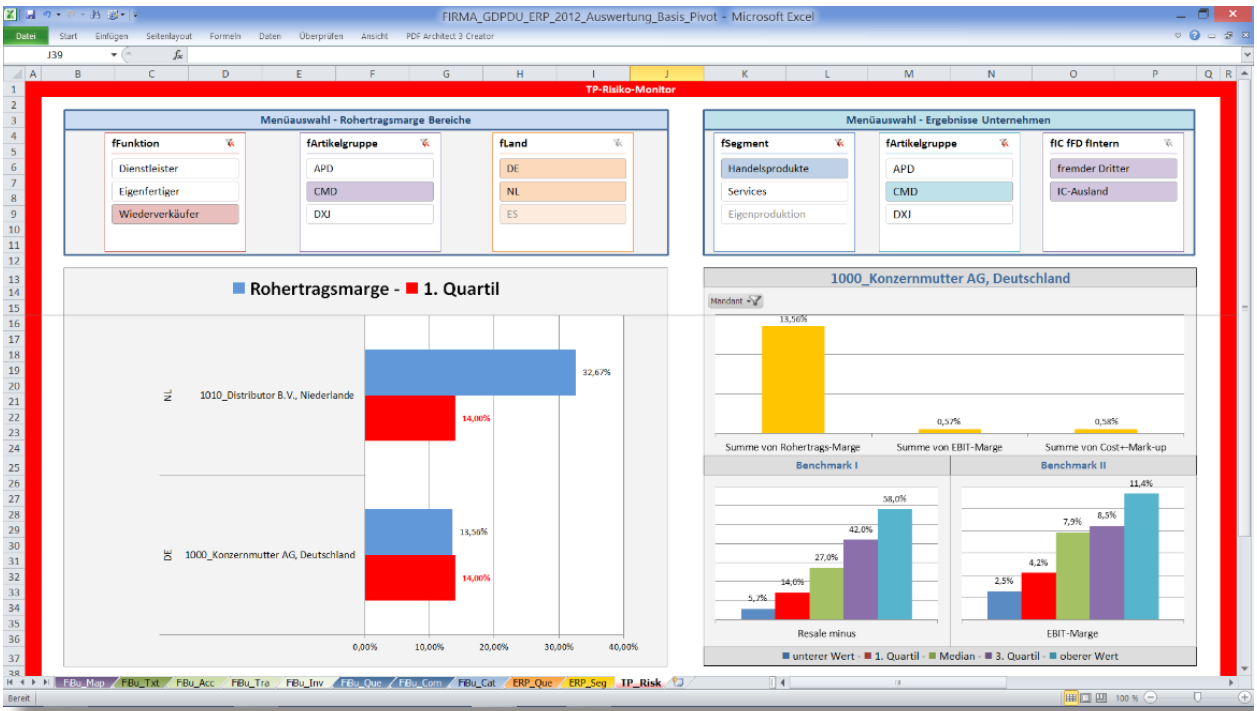


| Vergleichsunternehmen A  |  |                                |                 |
|--------------------------|--|--------------------------------|-----------------|
| fMandantName             | 1000_Konzernmutter AG, Deutschland         |                                |                 |
| fDebKredNameIC           | 1000_Produktionsgesellschaft S.L., Spanien |                                |                 |
| Summe von fBetragManCurr |  |                                |                 |
| fBilGuV                  | fTPGruppe                                  | fTPKategorie                   | Ergebnis        |
| - GuV                    | - 4.2.2.4 Mitarbeiter                      | Mitarbeiterverrechnungen       | 124.000,00      |
| - Bilanz                 | - Bilanz                                   | Verbindlichkeiten aus L&L - IC | -620.574.000,00 |
|                          |  | Vorräte                        | 620.450.000,00  |
| <b>Gesamtergebnis</b>    |  |                                | <b>0,00</b>     |

| Vergleichsunternehmen B  |  |                          |                 |
|--------------------------|--|--------------------------|-----------------|
| fMandantName             | 1030_Produktionsgesellschaft S.L., Spanien |                          |                 |
| fDebKredNameIC           | 1030_Konzernmutter AG, Deutschland         |                          |                 |
| Summe von fBetragManCurr |  |                          |                 |
| fBilGuV                  | fTPGruppe                                  | fTPKategorie             | Ergebnis        |
| - GuV                    | - 4.2.2.7 Sonstige Erträge                 | IC-Charges               | -124.000,00     |
| - Bilanz                 | - Bilanz                                   | Forderungen aus L&L - IC | 620.574.000,00  |
|                          |  | Vorräte                  | -620.450.000,00 |
| <b>Gesamtergebnis</b>    |  |                          | <b>0,00</b>     |

Quervergleiche zwischen Konzerngesellschaften.



Optische Darstellung von internationalen Verrechnungspreisen.

# Digitaler Fir

Banken und Sparkassen sind gesetzlich verpflichtet, sich über Kreditneh



# Finanzbericht

mer informiert zu halten. Auf was müssen Sie als Kreditnehmer achten?

**B**anken und Sparkassen sind gesetzlich verpflichtet, sich über die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Kreditnehmer informiert zu halten. Firmenkunden, die einen Kredit aufnehmen möchten oder aufgenommen haben, müssen deshalb ihren Jahresabschluss bei ihrer Bank oder Sparkasse einreichen, die den Abschluss analysiert und der Kreditwürdigkeitsprüfung zugrunde legt. Bislang geschieht die Datenübermittlung in einem stark von manuellen Arbeiten geprägten Verfahren, das nicht mehr zeitgemäß ist: Das Unternehmen bzw. sein Steuerberater erstellt den Abschluss IT-gestützt. Dann wird er ausgedruckt und in Papierform an die Bank oder Sparkasse gesandt, wo die Daten händisch in das dort zur Abschlussanalyse verwendete IT-System eingegeben werden. Das ist umständlich, zeit- und kostenintensiv, fehleranfällig, führt zu unnötigen Rückfragen und passt nicht mehr in eine Zeit, die sich unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ eine umfassende Digitalisierung der Wirtschaft auf die Fahnen geschrieben wird.

Doch damit soll es nun vorbei sein. Als Einstieg in einen effizienteren Datenaustausch zwischen berichtenden Unternehmen und Hausbank wird mit dem "Digitalen Finanzbericht" ein Verfahren zur direkten elektronischen Übermittlung der Abschlussdaten an die Bank bzw. Sparkasse entwickelt. Dieses Verfahren basiert auf der bereits von der elektronischen Steuerbilanz her bekannten und bewährten XBRL-Taxonomie,

und auch die erforderliche technische Infrastruktur ist bereits weitgehend vorhanden. Die medienbruchfreie Abschlussdatenübertragung verringert bei allen Beteiligten den administrativen Aufwand, die Prozesskosten und den Zeitaufwand, sie minimiert die Fehleranfälligkeit und verbessert damit die Datenqualität.

Als wichtiger Beitrag zur Digitalisierung der Wirtschaft und wegweisende Innovation wird das Projekt im Rahmen der Digitalen Agenda der Bundesregierung unterstützt. Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken und privaten Banken steht der neue digitale Übermittlungsstandard voraussichtlich ab Anfang April 2018 zur Verfügung. Für die berichtenden Unternehmen bleiben Bankgeheimnis und Datenschutz selbstverständlich im vollen Umfang gewahrt. Übertragen werden die Abschlüsse direkt und ohne Zwischenstation in verschlüsselter Form. Und wie schon bisher werden die Abschlussdaten sowohl beim Steuerberater als auch bei Banken und Sparkassen in einer besonders geschützten technischen Umgebung und unter strikter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften zu Datenschutz und Datensicherheit verarbeitet.

Der Datenumfang und die Datentiefe werden durch das neue Verfahren weder verkürzt noch ausgeweitet. Basis der Übermittlung ist ausschließlich die individuelle Beziehung zwischen dem berichtenden Unternehmen und seiner Bank. Der Unternehmer entscheidet also selbst wer Daten wann und in welchem Umfang erhält.

## „Was bringt der Digitale Finanzbericht?“

Der Digitale Finanzbericht schafft einen einheitlichen Standard zur medienbruchfreien digitalen Übermittlung von Jahresabschlüssen an Banken und Sparkassen. Als wichtiger Beitrag zur Digitalisierung der Wirtschaft und wegweisende Innovation wurde das Projekt in die Digitale Agenda der Bundesregierung aufgenommen.

## „Wie ist der derzeitige Projektstand beim Digitalen Finanzbericht?“

Die wesentlichen Säulen des Projektes sind abgestimmt. Aktuell werden die Einzelheiten dokumentiert. Die Arbeiten zur Umsetzung haben begonnen.

## „Ab wann können die ersten Abschlüsse an die Kreditinstitute elektronisch übermittelt werden?“

Ab Sommer 2017 pilotieren die Projektpartner die elektronische Bilanzabgabe.

## „Warum lohnt sich die Teilnahme am neuen Verfahren?“

Der Digitale Finanzbericht ermöglicht für alle Beteiligten eine nachhaltige Reduzierung des Zeit- und Kostenaufwands bei der Erstellung und Übermittlung von Jahresabschlüssen. Fehleranfällige Medienbrüche und die damit einhergehenden Rückfragen entfallen. Ein wesentlicher Teil der Kreditentscheidung kann beschleunigt werden, da die Abschlussdaten schneller zur Verfügung stehen. Nach den erfolgreich umgesetzten

XBRL-Anwendungen "Elektronische Einreichung von Jahresabschlüssen beim Bundesanzeiger" und „E-Bilanz“ ist der Digitale Finanzbericht ein weiteres Projekt, das Vorzüge des bewährten Reporting-Standards XBRL in großem Umfang nutzt.

Da aufgrund der steuerlichen Anforderungen inzwischen praktisch alle bilanzierenden Unternehmen in Deutschland dafür gerüstet sind, ihre Jahresabschlüsse (auch) im XBRL-Format darzustellen, stellt der Digitale Finanzbericht insoweit keine zusätzlichen technischorganisatorische Anforderungen an die berichtenden Unternehmen. Vielmehr werden die bereits getätigten Investitionen in die XBRL-Technik ein weiteres Mal nutzbar gemacht.

*"Wie man Jahresabschlüsse im XBRL-Format darstellt und formatiert..."*

## „Gibt es Pilotbanken und wenn ja, welche?“

Mit Vertretern der Sparkassen, der Volks- und Raiffeisenbanken und der privaten Banken sind alle drei Säulen der deutschen

Kreditwirtschaft im Kernprojekt eingebunden. Aus diesem breit aufgestellten Teilnehmerkreis werden sich die Pilotierungspartner rekrutieren.

## „Ist der Digitale Finanzbericht auch für kleinere Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüferkanzleien attraktiv?“

Ja, das Verfahren ist für alle Ersteller von Jahresabschlüssen unabhängig von ihrer Größe gleichermaßen attraktiv. Die ITseitig erforderlichen Anpassungen werden von den großen projektbeteiligten IT-Dienstleistern DATEV und ADDISON frühzeitig umgesetzt. Darüber hinaus sind alle Anbieter von Buchhaltungssoftware über den Digitalen

Finanzbericht informiert, und es darf davon ausgegangen werden, dass sie ihre IT-Lösungen termingerecht dementsprechend anpassen werden.

### **„Ist der Digitale Finanzbericht auch für kleinere Banken attraktiv?“**

Ja, das Verfahren ist für alle Banken und Sparkassen unabhängig von ihrer Größe gleichermaßen attraktiv. Kleinere Institute können fertige Lösungen implementieren.

### **„Wie wird beim neuen Übertragungsverfahren der Datenschutz gewährleistet?“**

Der Digitale Finanzbericht setzt auf Technologien zur Authentifizierung und zur Verschlüsselung, die im Finanzdienstleistungsbereich erprobt und bewährt sind. Dadurch ist der zuverlässige Schutz der Abschlussdaten auf dem Übertragungsweg gewährleistet. Überdies wird ein besonderes Augenmerk auf die verlässliche Identifikation des Übermittlers gelegt, sodass Bilanzen nur von autorisierten Nutzern versendet werden können.

### **„Verlangen Kreditinstitute mit dem Digitalen Finanzbericht mehr Informationen?“**

Nein, die benötigten Informationen ergeben sich wie bisher aus der Beziehung zwischen Kunde und Hausbank. Es wird daher auch keine Pflichtfelder geben. Die Änderungen betreffen nur die Art der Übermittlung der Abschlussdaten.

### **„Deckt die HGBTaxonomie alle Punkte zur Bonitätsbeurteilung ab?“**

Die Anforderungen an den Jahresabschluss als

wichtigste Unterlage zur Bonitätsbeurteilung wurden in die HGBTaxonomie 6.0 aufgenommen. Auf die papierhafte Einreichung des Jahresabschlusses wird daher zukünftig verzichtet werden können.

### **„Wer haftet für eine falsche Datenübertragung?“**

Das medienbruchfreie, digitale Übertragungsverfahren tritt an die Stelle der Einreichung von papiergebundenen Abschlüssen. An den Verantwortlichkeiten und den Haftungsverhältnissen soll sich durch dieses neue, zeitgemäße Verfahren nichts ändern.

### **„Was passiert, wenn weder das Unternehmen noch der wirtschaftliche Berater in ihrer Software die Möglichkeit haben, Digitale Finanzberichte zu übertragen?“**

Wenn Sie keine Möglichkeit haben den Jahresabschluss als Digitalen Finanzbericht zu übertragen, informieren Sie Ihre Bank oder Sparkasse und reichen den Jahresabschluss im Papierformat oder als PDF ein.

*Sehr geehrte Leser, Sie finden weitere Informationen über unser Unternehmen auf unserer Webseite [www.hsp-software.de](http://www.hsp-software.de). Wir freuen uns über Ihr Feedback oder Ihre konstruktive Kritik an unserem Magazin.*



# XBRL.App

Die XBRL.App dient zur mobilen Bearbeitung von E-Bilanz-Projektdateien auf einem iPad. Was diese App alles kann erfahren Sie in diesem Artikel. Viel Spaß dabei!

**D**ie XBRL.App dient zur mobilen Bearbeitung von E-Bilanz-Projektdateien auf einem iPad. Unternehmer erhalten bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und Bilanzen Unterstützung aus der Steuerabteilung sowie von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.

Der Anwender der E-Bilanz-Software kann das Mapping der Sachkonten zu den Taxonomie-Positionen durchführen sowie Hinweise, Fragen, Fußnoten, Kontennachweise und die Projekt-Stammdaten pflegen.

Das Live-Reporting visualisiert den bisherigen Projektstatus. Aus diesem Grund kann ein iPad diese Daten downloaden und visualisieren, Aufgaben bearbeiten, Projekte genehmigen und Daten zurücksenden.

Die Applikation erlaubt:

- den Download von bestimmten Daten eines Projektes des E-Bilanz-Servers
- die Bearbeitungssperre dieser Projekte auf dem E-Bilanz-Server einzurichten und aufzuheben
- die Projekte mobil zu bearbeiten
- die Projekte zu unterschreiben bzw. zu genehmigen
- die Projekte an den E-Bilanz-Server zurückzusenden.

Insbesondere der Steuerabteilung, dem Steuerberater oder dem Wirtschaftsprüfer wird mit der XBRL.App ein Arbeitsmittel an die Hand gegeben, um den Projektstatus seines Mandanten auf dem iPad (Client) einzusehen und offene Fragen und Hinweise bearbeiten zu können.



## Neu: XBRL.App

### XBRL.App – App und Mobile Device

Die XBRL.App dient zur mobilen Bearbeitung von Taxonomie-Projektdateien auf einem iPad, Freigabeprozesse für E-Bilanz- und Bundesanzeiger-Projekte mobil durchführen.

- Ansicht der Mandanten und Projekte auf dem iPad
- Download von bestimmten Daten eines
- Wechsel Projektstatus
- Projekte mobil bearbeiten – Aufgaben / Fußnoten etc.
- Projekt-Freigabe mit Unterschrift
- Synchronisation mit dem E-Bilanz-Server

### Übersichtliche Anzeige der Mandanten / Projekte

Aufgaben mobil erledigen - Dokumente mobil prüfen und zur Genehmigung vorlegen – Austausch mit der Taxonomie-Software

### Fristenverwaltung – Aufgaben – Filter

Aufgaben mit OutlookPlugin synchronisieren

- mit persönlichem Outlook synchronisieren
- Anzeige der Aufgaben in einem eigenen Ordner in Outlook
- direkt aus Outlook heraus bearbeiten

| B - in Bearbeitung/Abstimmung |   |   |      |            |       |
|-------------------------------|---|---|------|------------|-------|
| €                             | 31.12.2013                                | ● | 0/12 | 31.12.2013 | (i) > |
| €                             | 31.12.2013 (Kopie 1)                      | ● | 0/12 | 31.12.2013 | (i) > |
| €                             | 31.12.2013 (Kopie 2)                      | ● | 0/12 | 31.12.2013 | (i) > |
| €                             | 31.12.2013 Überleitungsrechnung (Kopie 2) | ● | 0/12 | 31.12.2013 | (i) > |
| €                             | 31.12.2013 Überleitungsrechnung (Kopie)   | ● | 0/12 | 31.12.2013 | (i) > |
| V - bereit für den Versand    |   |   |      |            |       |
| €                             | 31.12.2013 (Kopie 3)                      | ● | 0/12 | 31.12.2013 | (i) > |
| €                             | 31.12.2013 (Kopie)                        | ● | 0/12 | 31.12.2013 | (i) > |
| €                             | 31.12.2013 Überleitungsrechnung           | ● | 0/12 | 31.12.2013 | (i) > |
| A - abgeschlossen             |   |   |      |            |       |
| €                             | 31.12.2013 Überleitungsrechnung (Kopie 1) | ● | 0/12 | 31.12.2013 | (i) > |
| €                             | 31.12.2013 Überleitungsrechnung (Kopie 3) | ● | 0/12 | 31.12.2013 | (i) > |



## Aufgaben mobil bearbeiten


Die in Opti.Tax angelegten Aufgaben mit der XBRL.App mobil anzeigen und nach Bearbeitung zurücksichern.

## Freigabeprozess

Mit der XBRL.App wird der Freigabeprozess auf dem iPad durchgeführt. Eindeutige Kennziffern belegen, welches Projekt mit welchen Daten freigezeichnet wurde.

## Dokumentation

Die Dokumentation der Freigabe wird nach Synchronisierung mit Opti.Tax im Projekt hinterlegt; der Projektstatus wird entsprechend angepasst.

|   |                               |   |          |
|---|-------------------------------|---|----------|
|    | Aktueller Berichtsbestandteil |    | 66.6 KB  |
|    | Bilanz: Aktiva - Passiva      |    | 119.6 KB |
|    | Klassische Bilanz und GuV     |    | 170.8 KB |
|  | Nicht gepflegte Mussfelder    |  | 133.5 KB |
|  | ÜLR - Vermögensunterschied    |  | 117.1 KB |
|  | Ergebnisbericht               |  | 316.4 KB |

|   |                                  |   |          |
|---|----------------------------------|---|----------|
|    | Allgemeine Informationen         |    | 132.4 KB |
|    | Buchungsjournal                  |    | 66.6 KB  |
|    | Kontenzuordnungen                |    | 157.0 KB |
|  | Steuerliche Modifikationen / ÜLR |  | 117.1 KB |
|  | Vorschau der Übermittlung        |  | 316.4 KB |
|  | Unterschrift                     |  | 108.1 KB |

| B - in Bearbeitung/Abstimmung   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|  | 31.12.2013 (Kopie 1)                      |  0/12 | 31.12.2013  > |
|  | 31.12.2013 (Kopie 2)                      |  0/12 | 31.12.2013  > |
|  | 31.12.2013 Überleitungsrechnung (Kopie 2) |  0/12 | 31.12.2013  > |

# Ein modernes Beste

Weite Teile des Besteuerungsverfahrens sollen i

**H**err Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff, Präsident des Bundesfinanzhofs (BFH), München, erläutert in einem Aufsatz die Anforderungen an ein modernes Besteuerungsverfahren, das wir hier auszugsweise zitieren:

„Es sind noch weitere, teilweise gravierende Veränderungen geplant. Weite Teile des Besteuerungsverfahrens – gedacht ist an etwa weit über die Hälfte der Einkommensteuerfälle – sollen in Zukunft vollautomatisiert ablaufen. Eine vollautomatische Besteuerung mit einem entsprechend organisierten Risikomanagement und dazugehörigen Compliance-Strategien wird von der Finanzverwaltung als zwingend erforderlich angesehen, um das Besteuerungsverfahren zukunftssicher zu machen und das Steueraufkommen sicherzustellen. So wird eine Weiterentwicklung des Steuerverfahrensrechts in Richtung eines Selbstveranlagungsverfahrens angestrebt.

Wenn ohnehin ein Großteil der Steuererklärungen – einschließlich der zu Grunde liegenden Daten wie die E-Bilanz - nur noch maschinell bearbeitet und geprüft werde, sei es konsequent, die Verantwortung für eine zutreffende Besteuerung dem Steuerpflichtigen zu übertragen und dem Finanzbeamten nur noch Einzelfallprüfungen durchführen zu lassen. Das Verhältnis von Datenschutz, Steuergeheimnis und Mitwirkungspflichten der Steuerpflichtigen auf der einen

Seite und die Verpflichtung des Staates auf der anderen Seite, die Belastungsgleichheit im Steuerrecht durch hinreichende Kontrollen sicherzustellen, muss aber den rechtsstaatlichen Grundsätzen und Normen genügen.

Das BVerfG fordert, dass der Gesetzgeber die Steuerehrlichkeit durch hinreichende, die steuerliche Belastungsgleichheit gewährleistende Kontrollmöglichkeiten abstützen muss.

Die Datenschutzrechtsprechung des BVerfG geht aber auch davon aus, dass es mit der Menschenwürde nicht zu vereinbaren ist, wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, den Menschen zwangsweise in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren und ihn damit wie eine Sache zu behandeln, die einer Bestandsaufnahme in jeder Beziehung zugänglich ist.

In zahlreichen Entscheidungen weist das BVerfG auf die gesteigerte Gefährdungslage durch große Datensammlungen hin, deren Eingriffsintensität durch die Verarbeitungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten gesteigert wird.

Nach Meinung von Herrn Prof. Mellinghoff lassen sich die Probleme der Steuererhebung nicht dadurch lösen, dass man die Verantwortung auf Steuerpflichtige und deren Berater abschiebt.

# Steuerungsverfahren

in Zukunft vollautomatisiert ablaufen.

Für alle Typisierungen und Pauschalierungen sind allerdings die empirischen Nachweise im Gesetzgebungsverfahren mit großer Sorgfalt zu erheben und in der Gesetzesbegründung wiederzugeben. Keinesfalls darf bei der Begründung allein auf fiskalische Erwägungen oder auf abstrakte Vereinfachungsgesichtspunkte abgestellt werden. In den letzten Jahren hat die hsp erfolgreich Projekte im Umfeld von Kassensoftware durchgeführt. Kunden wurden im Rahmen von Betriebsprüfungen erfolgreich begleitet und das erlangte Wissen floss in die Entwicklung von Opti.Tax und Opti.View ein. Mit dem Opti.Tax Release 17 ist ab sofort die Erstellung und kontinuierliche Pflege einer Verfahrensdokumentation möglich.

Strukturierte Vorgaben zur Erfassung aller Informationen im Bereich Kasse, Datenver- und -entsorgung, etc., ermöglichen eine lückenlose Dokumentation und Weitergabe als vollständiges Dokument an einen Betriebsprüfer.

Mit Opti.View werden Kassendaten analysiert und damit eine einfache, intuitive Vorbereitung auf eine anstehende Betriebsprüfung möglich. Mit den in Opti.View enthaltenen Makros wird die Analyse automatisiert und Fehler in den Kassendaten festgestellt, bzw. Probleme sichtbar gemacht. Damit ist eine Vorbereitung auf die Fragestellungen möglich, die ein Betriebsprüfer stellen wird. Das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen sowie die Kassensicherungs-Verordnung, war Tagesordnungspunkt (TOP 33) auf der 948. Sitzung des Bundesrats am 23.09.2016.

Der Gesetzentwurf sieht zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen folgende Maßnahmen vor:

- Zertifizierungsverfahren für die technische Sicherheitseinrichtung in einem elektronischen Aufzeichnungssystem
- Kassennachschau ohne vorherige Ankündigung u. außerhalb einer Außenprüfung
- Sanktionierung von Verstößen mittels Erweiterung der Steuergefährdungstatbestände des § 379 AO.

Die technische Verordnung konkretisiert die Anforderungen hinsichtlich:

- Sicherheitsmodul, Speichermedium, elektronische Archivierung der Aufzeichnungen, digitale Schnittstelle, Protokollierung von digitalen Grundaufzeichnungen

Anwendungszeitpunkt gem. Gesetzentwurf der Bundesregierung:

Gesetz und Verordnung sind grds. erstmals für Wirtschaftsjahre ab dem 01.01.2020 anzuwenden. Sind im Zuge der Kassenrichtlinie 2010 Kassen angeschafft worden, die bauartbedingt nicht aufrüstbar sind, dürfen diese bis zum 31.12.2022 weiter verwendet werden.

# Der Digitale Fin

Jahresabschlüsse sollen, Mithilfe der XBRL-Technologie, übersichtlicher gemacht werden. Erfar

**E**in wichtiges Stichwort in Sachen finanzieller Dokumentation für Unternehmen ist die von der Bundesregierung ausgerufene „Digitale Agenda“. Im Zuge dieser Agenda soll mithilfe der XBRL-Technologie die Digitalisierung von Kreditprozessen vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang soll das Projekt ELBA die papierbasierte Erfassung von Jahresabschlüssen komplett digitalisieren, und damit sowohl einfacher als auch erheblich übersichtlicher machen.

Die XBRL-Technologie sorgt dafür, dass international unterschiedliche Systeme zur Datenerfassung in einem Obersystem gebündelt werden, und ist damit Voraussetzung für ein effizientes und funktionierendes digitales Erfassungssystem für Finanzberichte.

Das Projekt ELBA derweil steht für „Elektronische Bilanzabgabe“ und soll in Deutschland schon in naher Zukunft absoluter Standard sein. Nach der bereits durchgesetzten und auf breiter Ebene etablierten E-Bilanz ist ELBA der nächste Schritt in Richtung digitalisierte Unternehmensführung.

## **Der Weg in die digitalisierte Zukunft**

Mit ELBA sollen Bilanzen in Zukunft auch an Banken in elektronischer Form übermittelt werden. Bisher ist das bereits bei der Übermittlung an den Bundesanzeiger

über die Offenlegung und der Übermittlung an die Finanzverwaltung mit der E-Bilanz möglich. Im Jahr 2017 sollten erste Übermittlungen per ELBA möglich sein. Erstmals eingesetzt werden kann das neue System voraussichtlich ab April 2018. ELBA ist auch ein Schritt in die Richtung, die Technologie von XBRL vollumfänglich zu nutzen.

Mittlerweile sind nahezu alle bilanzierenden Unternehmen in Deutschland dafür gerüstet, ihre Jahresabschlüsse im XBRL-Format darzustellen und blicken damit in eine digitale Zukunft.

Weitere technische Anforderungen für ELBA sind deshalb nämlich nicht mehr nachzurüsten, die technischen Grundlagen sind weitestgehend bereits bei allen deutschen Unternehmen geschaffen. Vielmehr ist ELBA nur ein weiterer Schritt in eine noch effizientere Nutzung von XBRL und damit eine sinnvollere Form der Unternehmensdokumentation.

## **Vorteile von ELBA**

Alle Beteiligten profitieren enorm vom Projekt ELBA. Sowohl Banken als auch Unternehmen können auf eine kürzere und effektivere Form der Berichterstattung von Steuerbilanzen hoffen. Unternehmen benötigen mit ELBA weniger administrativen Aufwand, gleichzeitig sparen sie eine Menge Zeit und Prozesskosten und verwenden

# anzbericht ELBA

komplett digitalisiert und damit sowohl einfacher als auch erheblich  
hren Sie mehr über diesen interessanten Prozess.

erheblich weniger Papier, was sowohl finanziell als auch ökologisch positive Auswirkungen hat. Ein wesentlicher Teil des Kreditprozesses wird für Unternehmen somit beschleunigt. Banken und Sparkassen auf der anderen Seite sparen ebenfalls Zeit und Kosten, die bei der manuellen Erfassung von Abschlussdaten in ihre einzelnen

Systeme noch angefallen sind. Außerdem stehen die Abschlussdaten unmittelbar und verzögerungsfrei zur Verfügung, auch Banken profitieren also von einer wesentlichen Beschleunigung des Kreditprozesses.



# Verfahrensdoku

Seit 2015 ist jeder deutsche Betrieb zur Verfahrensdokumentation verpflichtet. Sind Sie und Ihr Unternehmen darauf vorbereitet?

## **Notwendigkeit einer Verfahrensdokumentation**

Seit 2015 und einer Neuregelung der Faktenlage ist jeder deutsche Betrieb zur Verfahrensdokumentation verpflichtet. Grundsätzlich heißt Verfahrensdokumentation, dass innerhalb Ihres Unternehmens die Aufbewahrung von Daten und Belegen ordnungsgemäß erfüllt wird. Die Archivierung kaufmännischer Unterlagen obliegt verschiedenen Anforderungen, die im Falle einer Pflicht zur Verfahrensdokumentation einzuhalten sind. Die Dokumentation muss dabei sowohl elektronisch als auch auf Papier erfolgen.

## **Die Verfahrensdokumentation im Detail**

Mit der Verfahrensdokumentation muss ein Unternehmen verschiedene Details in Sachen Buchhaltung nachweisen können. Die Buchhaltung muss zum einen zeitgerecht, gleichzeitig aber auch nachvollziehbar, geordnet, vollständig, richtig und unverändert sein. Dem Nachweis dieser Grundsätze gilt die Verfahrensdokumentation. Mit ihr sollen auch nicht mehr unmittelbar begutachtete bedeutsame Zustände überprüft werden können.

Das heißt, dass die Buchhaltung mit der verpflichtenden Verfahrensdokumentation auch über einen längeren Zeitraum hinweg transparent und durchschaubar sein muss, um eventuelle Unregelmäßigkeiten erkennen und aufdecken zu können. Mit der Verfahrensdokumentation

soll der gesamte organisatorische und technische Prozess archivierter Informationen und steuerlich relevanter Belege langfristig durchschaubar und überprüfbar gemacht werden. Grundlage dazu sind die GoBD aus dem Jahre 2015. Unter GoBD versteht man die „Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“. Diese etwas sperrige Bezeichnung lässt sich vereinfacht als Verfahrensdokumentation bezeichnen.

## **Inhalte einer Verfahrensdokumentation**

Eine Verfahrensdokumentation besteht laut GoBD aus einer allgemeinen Beschreibung, einer Anwenderdokumentation, einer technischen Systemdokumentation und einer Betriebsdokumentation. Dabei sollte sie auf verschiedene Punkte zwingend eingehen. Es ist beispielsweise vorgeschrieben, dass die Verfahrensdokumentation die eingesetzten IT-Systeme und die Speicherung von Dokumenten aufzeichnet und transparent macht.

Außerdem muss aus ihr hervorgehen, wie Dokumente und Belege erfasst, empfangen, verarbeitet, ausgegeben und aufbewahrt werden. Die digitale Archivierung inklusive Posteingang, Scanvorgang und anschließender



Belegvernichtung muss aus der Verfahrensdokumentation deutlich werden. Außerdem sind auch die Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz vor Verfälschungen, Datenverlusten oder unautorisierten Änderungen aufzustellen. Änderungen innerhalb der Protokollierung müssen innerhalb einer Versionsverfolgung genauso deutlich werden, wie interne Kontrollen zur Einhaltung von Vorschriften und die am Prozess beteiligten Mitarbeiter und Abteilungen.

Zum Abschluss muss eine Verfahrensdokumentation auch die bestehenden Zugriffsrechte auf gespeicherte Informationen aufführen.

### **Die Verfahrensdokumentation: Verpflichtend für jedes DV-System**

Seit der Einführung des GoBD im Jahre 2015 ist die Verfahrensdokumentation verpflichtend für alle Unternehmen in Deutschland. Sie muss für jedes bestehende DV-System angewandt werden und das DV-Verfahren bezüglich des Aufbaus, seines Ablaufs und der schlussendlichen Ergebnisse ohne Lücken und nachvollziehbar wiedergeben.

*Sehr geehrte Leser, Sie finden weitere Informationen über unser Unternehmen auf [www.hsp-software.de](http://www.hsp-software.de)*

# Prüfung der

Die Vorbereitung auf eine Prüfung der Kassendaten durch d

**W**enn es zur Außenprüfung der Kassendaten eines Unternehmens kommt, ist zuvor eine gewisse Vorbereitung sinnvoll. Die Prüfung der Kassendaten ist deshalb für alle deutschen Unternehmen relevant, weil eine Entscheidung des X. Senats des Bundesfinanzhofs dazu geführt hat, dass alle Geschäftsvorfälle eines Einzelhändlers vollständig aufzuzeichnen sind.

Diese Aufzeichnung muss unabhängig davon geschehen, ob es sich dabei um Umsätze handelt, die bar eingenommen werden. Einzige Ausnahme ist die Zumutbarkeitsentscheidung, die allerdings schon dann positiv ausfällt, wenn Sie als Einzelhändler eine elektronische Kasse verwenden. Elektronische Kassen machen die notwendigen Aufzeichnungen in der Regel ohne Weiteres erfassbar und ermöglichen dauerhaften Zugang darauf.

## **So bereiten Sie sich richtig vor**

Die Vorbereitung auf eine Prüfung der Kassendaten durch das Finanzamt beginnt schon weit im Voraus der eigentlichen Prüfung. Eine vollständige Dokumentation der Abläufe innerhalb Ihres Geschäfts ist unabdingbar, um selbst den Überblick zu wahren und diese Möglichkeit schlussendlich auch dem Finanzamt zu geben. Zunächst einmal sollte durchgängig gewährleistet sein, dass Sie für die Steuer relevante Daten von solchen Daten trennen, die keine steuerliche Relevanz besitzen.

Gleichzeitig ist es sinnvoll, ein Protokollierungsprogramm zur Nachverfolgung des Datenzugriffs durch den beauftragten Betriebsprüfer einzurichten. Dieser Zugriff ist auf drei verschiedene Arten möglich. Unterschieden werden im Fachjargon zwischen den Begriffen Z1-, Z2- und Z3-Zugriff. Z1-Zugriff bedeutet, der Betriebsprüfer bekommt Einsicht in gespeicherte Daten und kann Hard-





# Kassendaten

Das Finanzamt beginnt schon weit im Voraus. So bereiten Sie sich vor.

und Software sowie die Auswertungsmöglichkeiten des Steuerpflichtigen nutzen. Diese Art des Zugriffs heißt deshalb auch unmittelbarer Zugriff.

Ein Zugriff vom Format Z2, auch mittelbarer Datenzugriff genannt, ermöglicht dem Betriebsprüfer vom Finanzamt, spezielle Vorgaben bezüglich der Auswertung von gespeicherten Daten durch den Steuerpflichtigen zu machen. Ein Zugriff vom Format Z3 schließlich bedeutet die vollständige Aushändigung der gespeicherten Daten auf einem maschinell verwertbaren Datenträger an den Betriebsprüfer. Nun wird auch von Datenträgerüberlassung gesprochen.

## Vorsicht vor Manipulationen

Teil der Vorbereitung sollte derweil nicht sein, die Kasseneinnahmen manipulieren zu wollen. Finanzämter nämlich sind mit den Möglichkeiten der Manipulation sehr

vertraut und entdecken solche illegalen Versuche der Täuschung in der Regel schnell. Häufige Tricks sind beispielsweise die Nichtverbuchung von Einnahmen oder der Einsatz von Boneditoren.

## Informationen über die Vorbereitung hinaus

Um auf eine Kassenprüfung durch das Finanzamt ideal vorbereitet zu sein, ist es auch sinnvoll, sich mit der generellen Prüfertätigkeit zu beschäftigen und so einen gewissen Einblick in den Arbeitsalltag eines Kassenprüfers zu gewinnen.

In letzter Zeit ist ein starker Anstieg der Prüfungstätigkeit zu verzeichnen, gleichzeitig werden Betriebsprüfer immer spezieller geschult, um Tricks und Manipulationen schnell zu erkennen. Dabei hilft auch der vermehrte Einsatz digitaler Datenanalyse. Vorbereitung wird für Sie als Einzelhändler also immer wichtiger.





# E-Bilanz selbst

Selbst erledigen oder einen S

## **E-Bilanz einfach selbst erledigen**

Jährlich steht sie an, die Bilanz. Mit ihr steht immer auch die Frage, ob sie selbst erledigt werden kann oder ein Steuerberater beauftragt werden muss.

Eine E-Bilanz gibt alle wichtigen Daten an das Finanzamt weiter und ist so etwas wie das Aushängeschild für Ihr Unternehmen. Zwei elementare Vorteile ergeben sich: Sie sparen eine Menge Geld und die Erstellung der E-Bilanz geht sehr viel unkomplizierter vonstatten als beim Steuerberater.

## **Die Ideallösung: E-Bilanz intern erstellen**

Voraussetzung für die interne Erstellung Ihrer E-Bilanz ist ein Mitarbeiter, der sich im Bilanz-Bereich auskennt. Idealerweise handelt es sich um einen Bilanzbuchhalter. Ansonsten bedarf es einer Menge vorgeordneter Informationen und Weiterbildung, auch das könnte sich auf lange Sicht und für die kommenden Jahre lohnen. Die elektronische Übermittlung der Bilanzdaten ist derweil seit dem Wirtschaftsjahr 2013, den Geschäftsjahren also, die nach dem 31.12.2012 begonnen haben, Pflicht. In einer E-Bilanz müssen dann verschiedenste Daten übermittelt werden.

Dazu gehören beispielsweise die Kapitalkontenentwicklung, die steuerliche Gewinnermittlung und die Gewinn- und Verlustrechnung.

# ost erledigen

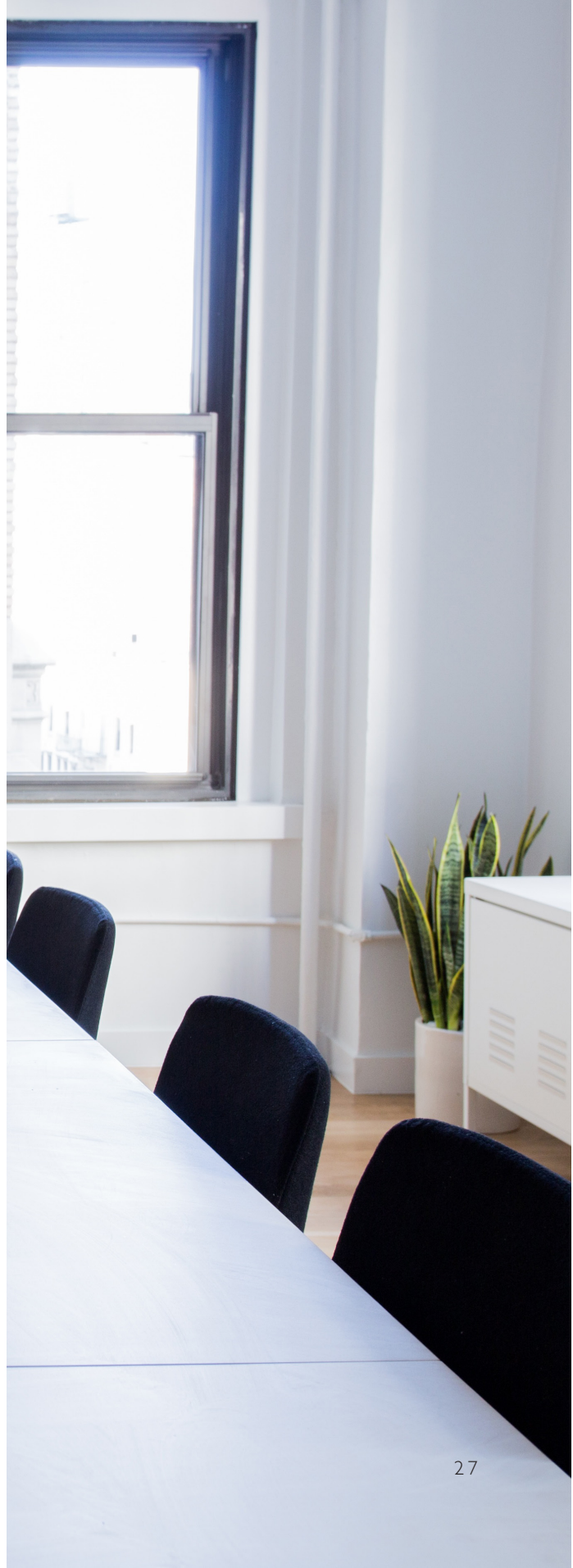
## steuerberater beauftragen?

Die Daten gehören zu einem von zwei Modulen der E-Bilanz, dem Jahresabschluss-Modul. Zuvor müssen im Stammdaten-Modul 56 Felder ausgefüllt werden. Zu den Stammdaten gehören die Rechtsform Ihres Unternehmens, wichtige Angaben zu Gesellschaftern, die Steuernummer oder das Wirtschaftsjahr.

Beide Module sind in vorgegebenen Schemata auszufüllen. Zusätzlich sind einige Berichte von der Abgabepflicht bereit, können aber falls vorhanden freiwillig eingereicht werden. Um Einheitlichkeit zu gewährleisten, hat sich die Finanzbehörde darauf festgelegt, dass alle E-Bilanzen im XBRL-Datenformat übermittelt werden.

### **Die Vorteile im Überblick**

Wer die E-Bilanz selbst anfertigt und dem Finanzamt übermittelt, spart Geld. Er muss nämlich keinen externen Steuerberater mit hohem Honorar beauftragen, der viel Zeit dafür verwenden muss, die E-Bilanz anzufertigen. Der Steuerberater muss sich erst ausführlich mit Ihrem Unternehmen auseinandersetzen und alle Daten und Zahlen sammeln und prüfen, bevor er mit der Bilanz beginnen kann. Ihre Mitarbeiter kennen Ihr Unternehmen, sind im Detail informiert und wissen Daten richtig einzuschätzen. Das spart einerseits eine Menge Zeit und Arbeitsaufwand und sorgt andererseits auch dafür, dass unnötige Fehler vermieden werden. Die E-Bilanz ist also nicht nur schneller und günstiger erstellt, sondern auch korrekter und fehlerloser.



# Innovation made in Germany: Die XBRL.App

Die XBRL.App verfügt über Funktionen im Zusammenspiel mit der Taxonomie Software und dient der mobilen Kommunikation zwischen Unternehmen und Mitarbeitern und/oder Wirtschaftsprüfer/Steuerberater.

